

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

NOVA SERIES

VOL. IV

HELSINKI 1966 HELSINGFORS

INDEX

Päivö Oksala	Edwin Linkomies in memoriam	5
Paavo Castrén	Il <i>titulus memorialis</i> degli scavi di San Pietro	11
Olof Gigon	Plinius und der Zerfall der antiken Natur- wissenschaft	23
Pertti Huttunen	Some notes on the use of the verb <i>mereo</i> (<i>mereor</i>) in republican political terminology and in pa- gan inscriptions	47
Klaus Krister Lohikoski	Der Parallelismus Mykene — Troja in Senecas »Agamemnon»	63
Jaakko Suolahti	L'espansione di una <i>gens Romana</i> (<i>Fabricia</i>) . .	71
Holger Thesleff	Scientific and technical style in early Greek prose	89
Rolf Westman	Zur Sprache der Praetexta Octavia	115
Henrik Zilliacus	Zur Passivität der spätgriechischen Urkunden- sprache	129

ZUR SPRACHE DER PRAETEXTA OCTAVIA

R o l f W e s t m a n

Eine m.W. bisher nicht behandelte sprachliche Erscheinung in der Octavia soll hier ins Auge gefasst werden: der Gebrauch des Part. Fut. Akt. Es werden die vier einschlägigen Stellen der Praetexta interpretiert und mit Senecas Sprachgebrauch verglichen.

Oct. 358

In einer Apostrophe an Agrippina singt der Chor 356—360:

*quid tibi saevi
fugisse maris profuit undas?
ferro es nati moritura tui,
cuius facinus vix posteritas,
tarde semper saecula credent.*

Die Überlieferung der Stelle ist einstimmig, von einer Variante in 360 abgesehen. Die betonte Anfangsstellung von *ferro* ist durch den Gegensatz zu *fugisse undas* bedingt; unmittelbar darauf tritt jedoch der Begriff *nati tui* in den Vordergrund, durch den Relativsatz hervorgehoben.

Sprachlich-formal sind folgende Beobachtungen zu machen, unter stetigem Vergleich mit Seneca. Wir haben vor uns ein Futurpartizip in der Konstruktion *coniugatio periphrastica*, welche bei Seneca unter allen grammatischen Konstruktionen, in denen das fragliche Partizip erscheint, die grösste einzelne Gruppe bildet.¹⁾ Die vorliegende Form, die 2. Person des Singular des Präs. Ind. im Femininum, stellt den einzigen Beleg der periphrastischen

¹ R. WESTMAN, »Das Futurpartizip als Ausdrucksmittel bei Seneca«, (Soc. Scient. Fenn., Comm. Hum. Litt. XXVII: 3, Helsinki—Helsingfors 1961), S. 213. Berücksichtigt sind sowohl die Prosaschriften als die Tragödien, dagegen nicht die Fragmente, die Epigramme und die Octavia. Meine Abhandlung wird im folgenden als FPS zitiert.

Konjugation in der *Octavia* dar; über das Vorkommen dieser Konstruktion in den unter Senecas Namen überlieferten mythologischen Dramen lässt sich folgende Tabelle aufstellen.

Stelle	Form	Genus	Besprochen in FPS S. ²	Verb
Herc. f. 937 f.	Präs. Ind. 3. Pers. Sg.	F.	51	<i>fero</i>
Phoen. 519	Plpf. Konj. 3. Pers. Sg.	M.	73	<i>eripio</i>
	Plpf. Konj. 3. Pers. Sg.	M.	73	<i>do</i>
Tro. 208	Präs. Ind. 2. Pers. Sg.	M.	62 f.	<i>do</i>
	Präs. Ind. 3. Pers. Sg.	F.	59	<i>habeo</i>
Herc. O. 306	Präs. Ind. 3. Pers. Sg.	M.	59 f.	<i>sum</i>
	Futurum I 2. Pers. Sg.	M.	74 f.	<i>maneo</i>

Die Tragödien *Medea*, *Phaedra*, *Oedipus*, *Agamemnon* und *Thyestes* enthalten keine Formen der periphrastischen Konjugation.

Im vorliegenden Fall in der *Octavia* ist das Hilfsverb dem Partizip vorangestellt und ausserdem durch ein eingeschobenes Wort von ihm getrennt. In den Tragödien steht das Partizip nur in *Tro.* 923 und *Herc.O.* 1939 in der »normalen« Weise vor dem Hilfsverb; in den übrigen 5 Stellen wird das Hilfsverb vorangestellt (hierher zähle ich auch *Phoen.* 520, wo es aus der vorhergehenden vollständigen Form zu entnehmen ist). Zwischen den beiden Bestandteilen der Konstruktion steht in zwei Fällen ein eingeschobenes Wort, nämlich *Tro.* 923, wo also das Partizip voransteht, und *Herc.f.* 938 bei Nachstellung des Partizips (dies ist übrigens der einzige Fall, in dem Hilfsverb und Futurpartizip auf zwei Zeilen verteilt sind).

Ferner hat die Form *moritura es* offensichtlich die bekannte Bedeutung der »Bestimmtheit«: *V.* 358 heisst etwa »es ist dir verhängt, durch das Schwert deines Sohnes umzukommen.« Hierzu ist zu bemerken, dass sämtliche coniugatio periphrastica-Konstruktionen in den Tragödien Bestimmtheitsbedeutung haben. In den drei ersten und in der letzten Stelle der obigen Tabelle handelt es sich um Bestimmtheit durch das Schicksal, in den übrigen um Bestimmtheit durch eine vorliegende Situation — um die Kategorien der in meiner Arbeit über das Futurpartizip bei Seneca (FPS) 47 eingeführten näheren Einteilung der Bestimmtheitsbedeutung in Anwendung zu bringen. Für nähere Analyse

² Eine Zahl in gewöhnlicher Schrift gibt hier und in den folgenden Anmerkungen an, dass die Stelle nur erwähnt wird (aber durch Einordnung in eine Klasse erklärt, vgl. FPS 19); Kursivschrift weist auf eine (kürzere oder ausführlichere) Interpretation hin.

³ Obwohl die zwei Futurpartizipien in *Phoen.* 519 und 520 zu demselben Hilfsverb gehören, müssen sie als zwei Belege gezählt werden. Vgl. FPS 17 a. E.

der betreffenden Stellen verweise ich auf die jeweilige Behandlung in FPS (s. die Tabelle).

Wie man sieht, stimmt die verbale Konstruktion in Oct. 358 bezüglich ihrer äusseren Merkmale und ihrer Eigenbedeutung mit dem Sprachgebrauch in den mythologischen Dramen recht wohl überein. Es gibt jedoch einen Unterschied, und zwar einen entscheidenden. Dieser Unterschied liegt in dem für die Konstruktion gebrauchten Verb.

Aus der oben mitgeteilten Tabelle erhellt, dass *morior* in der periphrastischen Konjugation nirgends in den Tragödien vorkommt. Dies besagt nun bei der kleinen Anzahl der Belege an sich nicht viel. Bedenklicher ist schon die Tatsache, dass in Senecas gesamter Prosaschriftstellerei *moriturus* zwar mehrere Belege aufweist, aber darunter keinen in der Konstruktion *coniugatio periphrastica*.

Untersucht man näher, wie Seneca das Futurpartizip im Zusammenhang mit Tod und Sterben gebraucht, so ergibt sich folgendes Bild.

Die Futurpartizipien der Verben *morior*, *pereo* und *intereo* erscheinen meist in den sog. freien oder selbständigen Verwendungen, d.h. so dass sie grundsätzlich nicht an Formen des Hilfsverbs *sum* gebunden sind (vgl. hierzu FPS 13 Anm. 2). Am häufigsten kommt die Substantivierung (17 Belege) und die appositive Gebrauchsweise (13 Belege) vor, während der attributive Gebrauch vier und die übrigen freien Konstruktionen zusammen vier Belege aufweisen.⁴⁾

Der einzige hierher gehörige Fall von *interiturus*, ein attributiver Beleg in nat.q. 2, 23, 2, bezieht sich nicht auf den Tod, sondern auf den Untergang einer materiellen Substanz. Das Partizip *periturus* ist, wie zu erwarten, hinsichtlich seiner Bedeutung geteilt: auf das Vergehen von Dingen (im weitesten Sinn) beziehen sich 3 substantivierte Fälle (2 in den Prosaschriften und 1 in den Tragödien⁵⁾, 3 Belege mit dem Futurpartizip als Apposition (2 +

⁴ In der Auffassung der Textstellen und Benennung der verschiedenen Verwendungsweisen des Futurpartizips schliesse ich mich den Analysen in meiner Abhandlung FPS an. (Über eine Abweichung s. Anm. 5.) Genaue Stellenangaben werden in den folgenden Anmerkungen mitgeteilt (einzelne Stellen auch im Text). Was ich den appositiven Gebrauch des Partizips nenne, heisst in anderer Terminologie prädikativer Gebrauch (vgl. FPS 13 Anm. 3 sowie 90); gemeint ist im grossen und ganzen die Verwendung als *Participium coniunctum*.

⁵ Dial. 1 (De provid.) 5, 7 und epist. 91, 12 (beide FPS 174 Anf.); Tro. 1144. In der letzten Stelle handelt es sich 1143 f. um eine allgemeine Sentenz, was ich FPS 174 a. E. nicht sehr glücklich zum Ausdruck gebracht hatte. Der Vorschlag von GRUTER und N. HEINSIUS, *ut fere*, ist recht ansprechend. Immerhin kann auch die A-Lesart *et fere*, unter Beibehaltung der Auffassung als Sentenz, akzeptiert werden; vielleicht sollte man dann um der Klarheit willen die Worte *et fere cuncti magis peritura laudant* mit Parenthesen umgeben.

1),⁶) 2 attributive Fälle (1 + 1),⁷) beide Beispiele mit Partizipialkonjunktionen⁸) und ebenfalls beide mit angeschlossenem Konditionalsatz⁹); die 4 letzten Fälle stehen alle in Prosawerken. Auf den Tod von Menschen hat *periturus* Bezug in 9 substantivierten (7 + 2) und 4 appositiven Fällen (4 + 0).¹⁰) Was *moriturus* betrifft, so versteht es sich von selbst, dass es nur vom menschlichen Tod gebraucht wird. Von den 12 Belegen der freien Konstruktionen entfallen 9 auf die Prosawerke und 3 auf die Tragödien.¹¹)

An freien Gebrauchsweisen des Futurpartizips von sonstigen Verben oder verbalen Ausdrücken mit der Bedeutung 'sterben, zugrunde gehen' habe ich in Senecas Produktion nichts anderes gefunden¹²) als einen Beleg von *obeo mortem* (epist. 82, 20; s. FPS 153 Anf.); zu vergleichen ist der Spezialfall Ag. 43 *adest daturus coniugi iugulum suae* (FPS 123).

Grundsätzlich an das Hilfsverb gebundene Gebrauchsweisen des Futurpartizips sind Acc. c. inf. futuri (hier fehlt *esse* allerdings meistens, vgl. FPS 13 Anm. 2 und für Seneca FPS 22) und coniugatio periphrastica. Ersterer

⁶ Dial. 7 (De vita beata) 7, 4 (FPS 121) und benef. 4, 27, 5 (FPS 129 f.); Ag. 626 (FPS 123 f.).

⁷ Epist. 48, 8 (FPS 142); Thy. 121 (FPS 149). Die erstere Stelle hängt insofern mit dem Tod von Menschen zusammen, als in ihr von *peritura vita* die Rede ist; aber da der Hauptbegriff ja keinen Menschen bezeichnet, verzeichne ich die Stelle hier.

⁸ Nat.q. 6, 32, 10 und dial. 6 (Ad Marciam de consol.) 9, 4. In beiden Fällen stellt die Lesung der Part. Fut. — Form ein textkritisches Problem dar; ich habe meine Ansicht in FPS 197f. bzw. in »Textkritisches zu Senecas Dialogen« (Arctos N.S. 2, 1958, S. 208—216) 209 f. (vgl. auch FPS 193) begründet.

⁹ Benef. 3, 35, 5 und nat.q. 1 pr. 4, beide FPS 203 besprochen. Beidemal handelt es sich um ähnliche »Grenzfälle« wie epist. 48, 8 (oben Anm. 7): die Hauptbegriffe sind bzw. *vita* und *corpus*.

¹⁰ Substantivierte Fälle. Prosa (alle in FPS 174 besprochen): benef. 2, 15, 1 und 7, 19, 8; dial. 1 (De provid.) 5, 7; dial. 3 (De ira 1) 18, 5; dial. 5 (De ira 3) 19, 3; dial. 9 (De tranqu. animi) 14, 7 und epist. 30, 4. Tragödien: Phaedra 265 und Herc.O. 1687, übrigens beides, wie FPS 173 ausgeführt, Stellen mit Absichts-, nicht mit Bestimmtheitsbedeutung.

Appositive Fälle (nur Prosa): benef. 3, 23, 1 (FPS 131); dial. 1 (De provid.) 5, 7 (FPS 108); dial. 5 (De ira 3) 40, 2 (FPS 128) und epist. 82, 12 (FPS 110).

¹¹ Substantivierte Verwendung (nur Prosa): benef. 3, 9, 2 (Absichtsbedeutung, FPS 173); epist. 70, 10; 77, 13; 82, 9 (alle drei FPS 174) sowie 120, 17 (FPS 173 f.). Zusammen 5 Fälle.

Appositive Verwendung. Prosa: benef. 3, 30, 1 (FPS 131); dial. 5 (De ira 3) 19, 3 (FPS 134 a. E.); dial. 12 (Ad Helviam de consol.) 10, 7 (FPS 113); zus. 3 Fälle. Tragödien: Phoen. 118 (Absichtsbedeutung, FPS 134); Herc.O. 343 (FPS 111) und 1024 (Absichtsbedeutung, FPS 99 a. E.): zus. 3 Fälle. Insgesamt 6 Fälle.

Attributive Verwendung nur in 1 Fall, dial. 5 (De ira 3) 33, 3 (FPS 153).

¹² *Emori, expirare, decedere, excedere, mortem oppetere, vitam amittere, animam efflare* und *diem supremum obire* haben keine Belege im Part. Fut. bei Seneca. Über einen Fall von *recedere* s. unten Anm. 14. — *Exiturus* bzw. *abiturus* wird nie so gebraucht, dass man es geradezu mit *moriturus* ersetzen könnte (obwohl jene Verben bei Seneca an sich auch ohne Zusatz 'sterben' bedeuten können, z.B. epist. 58, 36 *exibo*; 61, 2 *paratus sum exire*; 120, 15 *si exire non metuit*; *abire* benef.

Konstruktion begegnet bei Seneca 6 mal von *morior* und je einmal von *pereo* und *intereo*¹³); alle Belege ausser dem letztgenannten beziehen sich auf den Tod von Menschen.

Dann komme ich zur periphrastischen Konjugation der untersuchten Verben, also zu den Belegen, unter denen man die möglichen Parallelen des Ausdrucks *moritura es* suchen muss. Oben wurde schon festgestellt, dass *moriturus* keinen diesbezüglichen Beleg aufweist. *Interiturus* hat einen Beleg: nachdem zu Anfang des erhaltenen Teils der *Consolatio ad Polybium* (dial. 11, 1, 2) die stoische Ansicht vom Weltuntergang erwähnt worden ist, heisst es *eat nunc aliquis et singulas compleret animas, . . . cum etiam hoc quod non habet quo cadat sit interiturum*. Die periphrastische Form hat natürlich Bestimmtheitsbedeutung (vgl. FPS 74), bezieht sich aber nicht auf den Tod von Menschen, sondern auf den Untergang des Weltalls, muss also allgemein den Fällen »Vergehen von Dingen« zugerechnet werden.¹⁴)

Letzteres gilt ebenfalls von dem ersten der beiden periphrastischen Belege von *periturus*. In einer Ausführung über die Entbehrlichkeit äusserer Güter schreibt Seneca epist. 42, 9: »*Hoc periturum est.*» *Nempe adventicium fuit: tam facile sine illo vives quam vixisti*. Eine Interpretation des Einwurfs *Hoc periturum est* habe ich FPS 63 f. gegeben; dort wird besonders die Frage besprochen, inwiefern es berechtigt ist, das Futurpartizip hier als ein Prädikativ aufzufassen. Wohlgermerkt ist dies in Senecas Gesamtwerk die einzige Stelle, wo von einem Verb mit der Bedeutung 'sterben, vergehen' das Präs. Ind. der periphr. Konjugation vorkommt.

Zuletzt ist epist. 71, 11 zu betrachten. In einer längeren Verherrlichung

7, 20, 3). Am nächsten kommt epist. 70, 11 *sic mortem* (näml. *eligam*) *exiturus e vita* (s. FPS 101). Sonst sind die freien Verwendungen von *exiturus* im Zusammenhang mit dem Tod nur zwei: dial. 5 (*De ira* 3) 19, 4 (FPS 154 a. E.) und nat. q. 6, 32, 6 (FPS 192 f.). — Von der Vergänglichkeit der äusseren Güter, also fast synonym mit dem oft so gebrauchten *periturus*, wird *exiturus* verwendet in epist. 18, 13 und nat. q. 3 pr. 14; ebenso benützt Seneca *abiturus* in epist. 74, § 11 und § 18 sowie okkasionell *recessurus* dial. 6 (*Ad Marciam de consol.*) 10, 3 und sogar *avolaturus* dial. 7 (*De vita beata*) 23, 4. Alle diese Stellen, in denen durchweg eine Vergleichspartikel (*tamquam*, *quasi* oder *ut*) vor dem Partizip steht, werden in FPS 193 behandelt. Zweimal wird ferner *casurus* gebraucht, wo es sich um das Vergehen von Dingen handelt: epist. 91, 12 (FPS 108; appositiv) und dial. 10 (*De brev. vitae*) 17, 4 (FPS 185; substantiviert), und einmal *discessurus*: dial. 6, 12, 3 (FPS 158; attributiv).

¹³ Apoc. 14, 4 (vgl. FPS 29 f.) bzw. benef. 3, 14, 4 (FPS 31–32); von *morior* sind die Belege folgende: dial. 6 (*Ad Marciam de consol.*) 19, 3 (kritisch behandelt in Arctos N.S. 2, 1958, S. 210 f.) und 23, 5; dial. 11 (*Ad Polybium de consol.*) 11, § 2 und § 3; epist. 83, 27; epist. 104, 32 (vgl. FPS 29 f.).

¹⁴ Ebenso ist die ganz analoge Stelle benef. 4, 8, 1 zu beurteilen, wo *recessurus* zur Anwendung kommt; vgl. FPS 74.

von Cato Uticensis sagt Seneca: *quo die repulsus est, lusit; qua nocte periturus fuit, legit*. Hier wird die periphrastische Form von *pereo* in der Tat vom Tod eines Menschen gebraucht — aber wie man aus inhaltlichen Gründen einsieht (s. auch FPS 69), hat sie Absichtsbedeutung: *periturus fuit* bezeichnet Catos Entschluss, aus dem Leben zu scheiden.

Ausser den drei besprochenen Verben habe ich an Hand meiner Sammlungen Senecas Part. Fut. -Belege von allen solchen Verben und Ausdrücken durchgeprüft, die irgendwie okkasionell 'sterben' oder 'vergehen' bedeuten können: es fanden sich in dieser Bedeutung keine Fälle der periphrastischen Konjugation.

Das Ergebnis der obigen Erörterung: Seneca verwendet niemals eine Form der *coniugatio periphrastica* eines Verbs, das 'sterben' bedeutet, um anzugeben, dass ein Mensch (sei es ein einzelner Mensch oder die Menschen im allgemeinen) bestimmt ist, zu sterben. Wenn man bedenkt, ein wie grosser Teil von Senecas Denken um den menschlichen Tod kreist, wird man dies kaum als Zufall ansehen können.

Fragt man nach dem Grund der beobachteten Gepflogenheit, so möchte ich folgende Vermutung vortragen. Eine Form der periphrastischen Konjugation ist als finite Form *eo ipso* Prädikat des Satzes (ob Haupt- oder Nebensatz), in dem sie steht. Seneca hat es offenbar (bewusst oder unbewusst) vermieden, eine selbstverständliche, fast banale Tatsache wie die Bestimmtheit zum Sterben in so direkter Form auszudrücken, dass sie die Hauptaussage eines Satzes bilden würde.

Diese Vermutung erhält eine Stütze, wenn wir, anstatt nur Verben mit der Bedeutung 'sterben' zu untersuchen, uns dem Komplex »Tod« bei Seneca vielmehr von der inhaltlichen Seite her nähern, also die überaus zahlreichen Ausführungen ins Auge fassen, in denen vom Sterben, Todesfurcht, Jenseits die Rede ist. In der Tat findet man nämlich in solchen Kontexten einige Formen der *coniugatio periphrastica*, welche aus verschiedenen Gesichtspunkten die Todesbestimmtheit des Menschen ausdrücken. Aber die Verben, von denen diese Formen gebildet sind, bezeichnen durchweg das Sterben indirekt und umschreibend. Als Beispiel ¹⁵⁾ sei zitiert *epist. 82, 15 illa quoque res morti nos alienat, quod haec iam novimus, illa, ad quae transituri sumus, nescimus, et horremus*

¹⁵⁾ Die übrigen hierher gehörigen Stellen werden auf folgenden Seiten in FPS besprochen: 54—55 (Fälle mit dem Präs. Ind. der periphr. Konjugation, darunter auch *epist. 82, 15*); 72 a.E. (Fälle mit dem Präs. Konj.); 74 (zwei besondere Beispiele des Präs. Konj. in *epist. 88, 34*).

ignota. Nicht aus der Verbbedeutung an sich, sondern erst aus dem Zusammenhang als Ganzem erhellt, dass der Tod gemeint ist.

Abschliessend kann also festgestellt werden, dass der Gebrauch der periphrastischen Konjugation in Oct. 358 sich deutlich mit Senecas usus im Widerspruch befindet.

Oct. 392

Der zweite Part. Fut. -Fall in der Praetexta steht in dem langen Monolog, mit dem Seneca zum ersten Mal auftritt, und zwar gleich nach einem nostalgischen Rückblick auf die Zeit, wo er sich in voller Freiheit dem Studium der Natur hingeben konnte (381—390). Der Rückblick mündet aus in einer Aufzählung der Objekte von Senecas Naturbetrachtung (*intueri* 387): an letzter Stelle (390) *lateque fulgens aetheris magni decus*. Dann ändert sich der Ton:

*qui si senescit, tantus in caecum chaos
casurus iterum, nunc adest mundo dies
supremus ille, qui premat genus impium
caeli ruina, rursus ut stirpem novam
generet renascens melior, ut quondam tulit
iuvenis tenente regna Saturno poli.* (391—396)

Subjekt zu *senescit* ist formal *aether*, der Sache nach natürlich der ganze Kosmos. Der Philosoph-Staatsmann nimmt in aller Kürze Bezug auf eine nicht gerade unbekannte Theorie über den letzteren. *Senescit* vermittelt die Vorstellungen »Lebewesen«, »Entwicklung«, »allmählicher Abstieg«, und im folgenden wird das Endziel der Entwicklung angedeutet. *Qui si senescit* einerseits und die folgenden Worte (einschl. *iterum*) andererseits liegen somit auf der gleichen Linie; es scheint mir nicht natürlich, letzteres als Apodosis¹⁶) zum ersteren hinzustellen, wie Leo durch seine Konjektur *casurus iterum est* wollte. Vielmehr bildet *qui — iterum* als Ganzes die Bedingung, aus der dann 393 f. gefolgert wird: *nunc adest mundo dies supremus ille* usw. Die Folgerung mag zunächst etwas abrupt erscheinen, ist jedoch bei näherem Zusehen begreiflich. Seneca (die Person im Drama) meint: unter Annahme der Richtigkeit der stoischen Welttheorie muss sicher der Zeitpunkt des Untergangs gerade jetzt vorhan-

¹⁶ Dabei wäre auch die Bedingung ausserordentlich kurz und kaum verständlich ausgedrückt.

den sein. Der Grund für diese Behauptung liegt in der aufs äusserste gesteigerten *impietas* der gegenwärtigen Zeit, in V. 393 angedeutet und am Schluss des Monologs (430—435) näher ausgeführt.¹⁷⁾ Die dazwischenliegende Darlegung der verschiedenen Weltalter ist durch den Gedanken an das aufs neue zu schaffende goldene Geschlecht motiviert.

Hiermit dürfte die Richtigkeit der überlieferten Textform klargeworden sein. Die Worte *tantus — iterum* ergänzen den Bedingungssatz, und zwar ohne neuen grammatischen Ansatz: das verbale Element in ihnen ist einfach ein *Participium coniunctum*.

Diese Verwendung eines appositiven (zur Terminologie vgl. oben Anm. 4) Futurpartizips als »weiterführende« Ergänzung einer Aussage stellt nun in Senecas Schriften einen nicht ganz seltenen Typus dar. Von den 170 Fällen des appositiven Futurpartizips im Nominativ sind nach meiner Auffassung 42 solcher Art. Hierbei steht die Aussage des Partizips mit der Aussage eines vorausgehenden Satzes grundsätzlich auf gleicher Stufe, ist also mit der letzteren koordiniert (s. FPS 117 f.). Die Koordination bedeutet, dass das Partizip entweder als Zusatz (kopulativ, 29 Fälle) oder als Gegensatz (adversativ, 13 Fälle) angeschlossen ist. In Oct. 392 liegt, wie aus den obigen Ausführungen ersichtlich ist, Weiterführung als Zusatz vor.

Eine ähnliche Verwendung des Futurpartizips zeigt auch die dritte Stelle in der Octavia: es scheint deshalb zweckmässig, auch diese Stelle hier mit zu betrachten, um den Vergleich mit Senecas Sprachgebrauch für beide Stellen gleichzeitig durchführen zu können.

Oct. 520

In der Szene zwischen Seneca und Nero beruft sich dieser gegenüber seines Lehrers Aufforderung zur Milde (472—491) auf die vielen blutigen Taten des jungen Octavianus als Exempla für sein eigenes Vorgehen. Nach gebührender Beachtung der Proskriptionen kommt er in einem etwas unklaren und vielleicht im Text verdorbenen Abschnitt auf den Bürgerkrieg zu sprechen und stellt 518 fest: *concussus orbis viribus magnis ducum*. Mit einem harten Übergang, so dass man eigentlich nur aus dem Zusammenhang einsieht, wer gemeint ist,¹⁸⁾ folgen dann die Verse

¹⁷⁾ Es stellt eine dramatische Steigerung dar, dass der Verfasser anschliessend als Verkörperung aller Bosheit Nero auf die Bühne treten lässt (vgl. HERINGTON [unten Anm. 30] 19 n. 1).

¹⁸⁾ Höchstens könnte man nach *ducum* 518 das Part. *superatus* substantiviert auffassen: »der im Kampf Besiegte« (so bereits TH. BIRT, Philol. Wochenschrift 41, 1921, S. 333).

*superatus acie puppibus Nilum petit
fugae paratis, ipse periturus brevi.
hausit cruorem incesta Romani ducis
Aegyptus iterum . . . (519—522)*

Durch die Hinzufügung eines Ausdrucks mit dem Futurpartizip *periturus* behauptet der Verfasser, dass Antonius nach seiner Flucht von Actium prädestiniert war, bald umzukommen. Es handelt sich offenbar, ebenso wie in der vorigen Stelle (Oct. 392), um eine zusätzliche Aussage mit Hilfe eines weiterführenden Futurpartizips.

Betrachten wir die mythologischen Senecadramen unter dem Gesichtspunkt des in den beiden Octavia-Stellen vorliegenden Part. Fut. -Gebrauchs, so finden wir folgendes. Die weiterführende Verwendung, die wie schon oben gesagt bei Seneca überhaupt etwa ein Viertel der Belege des appositiven Futurpartizips im Nominativ umfasst, kommt auch in den Tragödien vor, und zwar stehen in diesen verhältnismässig viele von den als Gegensatz weiterführenden Partizipien, nämlich 4 von 13¹⁹). Dagegen befindet sich von 29 Futurpartizipien, die als Zusatz weiterführen (in FPS 118—123 behandelt) und die also mit den vorliegenden Octavia-Stellen direkt vergleichbar sind, nur ein einziges in einem Drama (in einem nicht ganz klaren Zusammenhang, vgl. FPS 119): Tro. 660 *forsan futurus ultor extincti patris*.

Ferner ist in beiden Octavia-Fällen in der jeweiligen grammatischen Umgebung des Futurpartizips eine Besonderheit zu notieren: das Vorkommen einer nominativischen, sich dem Partizip anschliessenden Bestimmung. In 520 *ipse periturus brevi* bezieht sich *ipse* selbstverständlich auf Antonius; wenn es sonst eine Funktion hat, soll es offenbar den Gegensatz zu *puppibus* markieren (freilich sieht man nicht ein, warum dieser besonders hervorgehoben werden soll). In 391 f. *tantus in caecum chaos casurus iterum* bezieht sich *tantus* (das vielleicht im Hinblick auf den Gedanken in VV. 385. 386. 390 hinzugefügt ist) ebenso wie *casurus* auf den vorschwebenden Subjektbegriff »die Welt« und steht gewissermassen seinerseits appositiv zu *casurus*²⁰).

¹⁹ Ag. 43 (oben S. 119 zitiert) und 626 (FPS 123 f.); Herc.f. 136 (FPS 124); Tro. 193 (FPS 124). Die übrigen hierher gehörigen Belege werden in FPS 123—126 besprochen.

²⁰ Will man ausserdem versuchen, die syntaktische Stellung von *tantus* zu bestimmen (über verschiedene synt. Stellungen von Appositionen s. grundsätzlich FPS 91 f.), so kann man wohl von einer gewissen Konzessivität sprechen.

In Senecas Produktion kann man nun, abgesehen von dem Fall, dass das Partizip völlig allein steht, bei appositiv gebrauchten nominativischen Futurpartizipien zwar verschiedene Bestimmungen beobachten,²¹⁾ aber in der Regel nur solche, die für eine Verbform passen, etwa Objekte und Adverbiale. Eine nominativische, auf den jeweiligen Subjektsbegriff bezogene Bestimmung hat Seneca äusserst selten und aus ganz besonderen Gründen gebraucht.²²⁾ Die 42 »weiterführenden« Fälle weisen nie solche Bestimmungen auf, und ebensowenig kommen sie bei den »modifizierenden« Fällen des appositiven Futurpartizips (s. FPS 106—117) vor²³⁾. Unabhängig davon, ob

²¹ Die Bestimmungen können selbstverständlich entweder aus einzelnen Wörtern, aus Präpositionsausdrücken oder bisweilen aus angeschlossenen Nebensätzen bestehen (vgl. grundsätzlich FPS 18 f.). In FPS 91—126 sind alle einschlägigen Stellen angegeben und viele auch im Wortlaut zitiert.

²² Unter den 170 Belegen finde ich zwei klare Fälle der angegebenen Art. Phaedr. 1251 f. klagt Theseus nach dem Tode des Hippolytos: *facinus ausurus parens | patrem advocavi*. Es liegt auf der Hand, wie die Hinzufügung von *parens* das Pathos der Stelle erhöht. Das Futurpartizip steht, bei finaler Eigenbedeutung, in temporaler Verwendung (»situationsangehend«; über diese Gebrauchsweise s. FPS 99—101).

Einen grammatisch ähnlichen Fall könnte man vielleicht hierher ziehen wollen: benef. 3, 33, 1 *quod* (Scipio) *ad primam pugnam exiturus tiro per veteranorum corpora cucurrit*; hier scheint es jedoch natürlicher, *tiro* als eine freistehende Apposition zu *cucurrit* aufzufassen, so dass die Partizip-Aussage nur die Worte *ad — exiturus* umfasst.

Auch zwei andere Stellen gehören meiner Auffassung nach nur scheinbar hierher. Ich erwähne sie in diesem Zusammenhang, weil in ihnen ebenfalls das, was man als eine »Extra-Apposition« auffassen könnte, ein Substantiv ist. Beides sind gewöhnliche finale (genauer gesagt »final-kausale«, s. FPS 92 f.) Verwendungen des Futurpartizips. In Thy. 1029 f. *nihil te genitor habiturus rogo | sed perditurus* dürfte *genitor* (und auch *nihil*) zum finiten Verb *rogo* zu ziehen sein; die beiden Partizipien stehen völlig ohne Bestimmungen (vgl. über den Zusammenhang FPS 96). Etwas anderer Art ist Med. 612 f. (es handelt sich um jeden der Argonauten, vgl. FPS 94) *barbara funem religavit ora | raptor externi rediturus auri*. Selbstverständlich steht *raptor* mit seiner Genetivbestimmung appositiv zu *rediturus*, aber trotzdem würde ich diese appositive Stellung nicht für ganz analog halten mit derjenigen von *parens* in Phaedr. 1251: *raptor* ist m. E. eher vergleichbar mit *ultor* und *iudex* in den Prädikativ-Fällen Tro. 660 bzw. Herc. f. 745.

Der zweite unzweideutige Beleg einer zusätzlichen Apposition zum Futurpartizip ist dial. 5 (De ira 3) 12,5 *non potuit impetrare a se Plato tempus, cum servo suo irasceret, sed ponere illum statim tunicam . . . iussit sua manu ipse caesus* (Seneca gibt die bekannte Anekdote in wortreicher Weise wieder und schildert wie Platon, nachdem ihm sein Zorn bewusst geworden war, dem Speusipp die Bestrafung des Sklaven überliess). Hier hat Seneca das nominativische Pronomen in die Partizip-Aussage eingefügt, um *sua manu* zu verstärken und gleichzeitig um den Gegensatz möglichst scharf herauszustellen zwischen Platons ursprünglicher Absicht und seiner nachher eintretenden Sinnesänderung. Möglicherweise ist auch die sich durch die Einfügung von *ipse* ergebende gute Klausel von einiger Bedeutung gewesen.

²³ Auch hier sind ein paar scheinbar einschlägige Fälle zu besprechen. In benef. 4, 5, 3 (FPS 109 f.) steht das Pronomen *illa* wohlgemerkt nicht innerhalb der Partizip-Aussage, wie der Parallelismus mit dem vorausgehenden *haec* zeigt. Dial. 7 (De vita beata) 28 (FPS 110), wo ein indirekter Fragesatz durch *aut — aut* in zwei Glieder geteilt ist, kann die Frage entstehen, ob *vicinae* eine »Extra-Apposition« ist. Obwohl eine solche Auffassung vielleicht nicht unmöglich ist, scheint es mir natürlicher, *vicinae* als Apposition zum finiten Verb dieses Satzgliedes (*accesserint*) anzusehen. Dafür spricht die enge Zusammengehörigkeit der Worte *vos ac vestra rapturae*,

ein appositives Futurpartizip eine engere oder eine freiere Beziehung zur Haupthandlung des Satzes hat (s. hierüber grundsätzlich FPS 106 und 117 f.), vermeidet Seneca also die Einführung einer in demselben Kasus stehenden Bestimmung neben dem Partizip²⁴).

Die Verwendung des Futurpartizips in Oct. 392 und 520 stellt somit vom Gesichtspunkt der grammatischen Konstruktion eine entschiedene Abweichung von Senecas Sprachgebrauch dar. Ausserdem ist die Eigenbedeutung der fraglichen Partizipien zu beachten. In den beiden Stellen in der *Octavia* liegt Bestimmtheitsbedeutung der Futurpartizipien vor; bei jener Bedeutung aber ist eine »zusätzliche Apposition« ganz ohne Parallele in Senecas Schriften: in den beiden von mir anerkannten Fällen (Anm. 22), wie auch in den übrigen in derselben Anmerkung besprochenen Stellen, hat das Partizip Absichtsbedeutung. Endlich mag darauf hingewiesen werden, dass auch Senecas Gebrauch von *casurus*²⁵) und *periturus*²⁶) durchweg anderer Art ist als in den betreffenden *Octavia*-Stellen.²⁷)

Oct. 751

Nachdem Poppaea ihrer Amme einen bösen Traum erzählt hat (712—739), gibt die Alte davon eine kramphaft optimistische Deutung (es ist bezeichnend,

die im Vergleich zum Inhalt des vorigen Satzgliedes (*aut immineant — nimum suum*) eine Steigerung bedeuten und innerhalb ihres eigenen Satzgliedes sicher die ganze Partizip-Aussage darstellen.

²⁴ Um der Kontrolle willen habe ich auch die akkusativischen und dativischen Fälle von appositivem Futurpartizip bei Seneca (FPS 126—134) geprüft: eine zusätzliche Apposition in demselben Kasus wie das Futurpartizip fand sich nirgends. In einem »scheinbaren« Fall (benef. 4, 6, 5; FPS 128 f.) liegt ein Parallelismus *alios — alios* vor, vgl. die analoge, in der vorigen Anm. erwähnte Stelle benef. 4, 5, 3.

²⁵ *Casurus* kommt 11 mal vor, jedoch nur in Prosaschriften und niemals in weiterführender Verwendung. Die Belege sind folgende. Acc. c. inf.: epist. 88, 17 (FPS 24). Appositiv: epist. 91, 12 (FPS 108) und 95, 70 (FPS 116 f.). Attributiv: benef. 4, 20, 3 (FPS 142) und benef. 4, 28, 3 (FPS 151). Substantiviert: dial. 1 (De provid.) 5, 11 (FPS 184); dial. 9 (De tranq. animi) 1, 15 (FPS 182); dial. 10 (De brev. vitae) 17, 4 (FPS 185) und epist. 42, 5 (FPS 185). Mit *tamquam*: epist. 21, 1 (FPS 193 Anf.). Mit Konditionalsatz: epist. 95, 53 (FPS 201 a. E.). — Der Verwendung in Oct. 392 kommt der »modifizierende« Fall epist. 95, 70 am nächsten.

²⁶ Der Gebrauch von *periturus* bei Seneca wurde oben Anm. 5 bis 10 (»freie« Gebrauchsweisen) und Anm. 13 (Acc.c.inf.) sowie oben S. 119 f. (periphr. Konjugation) unter Angabe sämtlicher Belegstellen grammatisch aufgegliedert. Der Stelle Oct. 520 nicht unähnlich ist Ag. 625 f. *restitit quinīs bis annīs / unius noctis peritura furto* (Text in 625 unsicher, vgl. FPS 123 f.). Aber hier ist die Stadt Troja Subjektbegriff. Todesbestimmtheit einer einzelnen Person gibt Seneca nie durch ein weiterführendes (oder modifizierendes) *periturus* an (*perituri* in der pointierten Stelle dial. 1, 5, 7 bezieht sich auf die Menschen im allgemeinen).

²⁷ Da man in den Worten *sua manu ipse caesurus* (dial. 5, 12, 5) leicht eine genaue Parallele zu Oct. 520 *ipse periturus brevi* vermutet, sei ausser dem soeben im Text gegebenen Hinweis auf die

dass Poppaea mit keinem Wort darauf reagiert), in der die folgenden, auf 725—728 bezogenen Worte vorkommen:

inferum sedes toros
stabiles futuros spondet aeternae domus. (750—751)

Über diese letzte Part. Fut. -Stelle in der Octavia kann ich mich kurz fassen. Sie enthält nämlich einen Acc. c. inf. futuri, eine Konstruktion, die in den neun mythologischen Dramen nirgends vorkommt.²⁸⁾ Seneca würde sie auch hier vermieden haben.

Ins Gewicht fällt ausserdem folgendes. Seneca hat in seinen Prosaschriften 167 Belege des Acc. c. inf. futuri, aber kein einziges Mal wird diese Konstruktion von *spondeo* regiert.²⁹⁾

Zusammenfassung

Die durchgeführte Untersuchung der Futurpartizip-Stellen in der Praetexta Octavia im Vergleich mit Senecas Sprachgebrauch in den Tragödien und Prosaschriften hat auf allen Punkten deutliche Unterschiede aufgezeigt. Es ist selbstverständlich, dass Divergenzen hinsichtlich einer sprachlichen Erscheinung, die nur viermal in der Praetexta vorkommt, für sich allein die Echtheitsfrage nicht entscheiden können. Mehr Gewicht erhalten diese Divergenzen, wenn sie auf dem Hintergrund der Forschung der letzten Jahrzehnte betrachtet werden. Es wurden ja zahlreiche sprachliche und stilistische

Verschiedenheit der Eigenbedeutungen folgender Gesichtspunkt hervorgehoben. Der Verfasser der Octavia hat *ipse*, wie oben S. 123 festgestellt wurde, ohne einleuchtende Motive (wie Seneca sie in dial. 5, 12, 5 hatte, vgl. Anm. 22) hinzugesetzt, vielleicht einfach um den Vers auszufüllen. Hiermit vergleiche man die Tatsache, dass Seneca manchmal Anlass gehabt hätte, eine Form von *ipse* zu einem nominativischen Futurpartizip hinzuzusetzen (weil eben in dem betreffenden Zusammenhang eine Antithese vorhanden war), aber dass er es nicht getan hat. Ich zitiere dial. 6, 19, 1 (wir sollen über unsere verstorbenen Lieben wie folgt denken:) *dimisimus illos, immo consecuturi praemisimus* (vgl. FPS 107); benef. 5, 4, 2 (von Fürsten und Königen) *quos eo loco fortuna posuit, ex quo largiri multa possent, pauca admodum et imparia datis recepturi* (vgl. FPS 124 f.). Man sieht, wie Seneca das Futurpartizip ohne verdeutlichende Zusätze seine Rolle in einem gegebenen Zusammenhang spielen lässt; in allgemeinerer Sicht habe ich auf seine Zurückhaltung im Gebrauch von zusätzlichen Merkmalen bei diesem Partizip FPS 219 aufmerksam gemacht.

²⁸⁾ Vgl. FPS 22 m. Anm. 1 (dort auch über den Beleg von *fore* in Herc.f. 349).

²⁹⁾ Wohl aber 7 mal von *promitto* (dreimal in benef. 4, 34—35; zweimal in dial. 9, 14, 9; je einmal in dial. 11, 13, 2 und nat. q. 6, 1, 14; zu vergleichen ist ausserdem epist. 48, 11) und einmal von *polliceor*: epist. 48, 8.

Unterschiede zwischen der *Praetexta* und Seneca dargelegt.³⁰) Diesen schliesst sich auf Grund der obigen Erörterungen ein neues sprachliches Argument an: es ist symptomatisch, dass der Octaviadichter auch in der Handhabung eines für Seneca typischen Ausdrucksmittels, des Futurpartizips, unverkennbar von Seneca abweicht.

³⁰ Ausser den von M. COFFEY in seinem Forschungsbericht über Senecas Tragödien im Zeitraum 1922–1955 (*Lustrum* 2, 1957, 113–186) S. 177–180 angeführten Studien sei auf Coffeys eigene Bemerkungen (179 f.) über den »anämischen« Stil der *Octavia* sowie auf die sprachlichen und metrischen Beobachtungen B. AXELSONS (*Gnomon* 28, 1956, S. 43) hingewiesen. Die letzte mir bekannte grundsätzliche Behandlung der Octaviafrage, C. J. HERINGTONS wohlabgewogene Erörterung »*Octavia Praetexta — A Survey*« (*Class. Quarterly* N. S. 11, 1961, S. 18–30), lehnt die Autorschaft Senecas ab. Sehr beachtenswert sind Heringtons Beobachtungen zur Komposition der *Praetexta*, ebenso wie überhaupt sein Bestreben, das Drama als ein eigenständiges literarisches Werk zu würdigen. — G. RUNCHINA, »*Sulla pretesta Octavia e le tragedie di Seneca*«, *Riv. di cult. classica e medioevale* 6, 1964, S. 47–63, studiert literarische Themen in der *Octavia*, um zu zeigen, dass das Stück in Technik und »Stimmung« den Tragödien Senecas sehr nahe steht. Die Echtheitsfrage wird nicht diskutiert; der Verf. erklärt jedoch (S. 47, vgl. auch 57 m. Anm. 33), es sei die beste Lösung, die *Praetexta* als anonym zu betrachten und sie nicht lange Zeit nach Neros Tod anzusetzen.

(Manuskript eingereicht im August 1964)